

Drucksache Nr.

97/2016

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	1	07.12.2016
Verwaltungsausschuss	2	

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	I	Rena Oldigs	

Mitzeichnung	Fachbereich				
	Datum				
	Zeichen				

Betreff	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2017 (Hebesatzsatzung) gemäß § 10, 111 NKomVG , § 25 GrStG und § 16 GewStG
----------------	--

I. Beschlussvorschlag

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ovelgönne für das Jahr 2017 wird in der Fassung der Drucksache Nr. 97.1/2016 beschlossen.

II. Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 5 NKomVG haben die Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Mit der Haushaltssatzung sind die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer festzusetzen, wenn diese nicht in einer gesonderten Satzung bestimmt sind (§ 112 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG). Die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B erfolgt gemäß § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) und die Festsetzung des Hebesatzes für Gewerbesteuer erfolgt gemäß § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG).

Aufgrund des noch nicht fertiggestellten Entwurfes des Haushaltsplanes 2017 wegen der Beschlussfassung in den anderen Ausschüssen werden erst in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal verschiedene Berechnungen bezüglich der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer als Tischvorlage vorgelegt.

Christoph Hartz
Bürgermeister

Anlage